

Geburten

Hier erfahren Sie, welche Unterlagen dem Standesamt vorzulegen sind, damit die Geburtsurkunden für Ihr/e Kind/er beurkundet werden können:

Bitte geben Sie Ihre Original-Urkunden im Krankenhaus ab. In Einzelfällen können evtl. noch weitere Unterlagen vom Standesamt benötigt werden. Sie erhalten alle Urkunden nach der Bearbeitung vom Standesamt zurück.

miteinander verheiratete Eltern:

- gültiger Reisepass/Personalausweis von Mutter und Vater
- bei Eheschließung **vor** dem 01.01.2009: beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister (ehemals Familienbuch)
- bei Eheschließung **nach** dem 01.01.2009: beide Geburtsurkunden/beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister und Eheurkunde
- bei Geburten oder Eheschließungen im Ausland: ausländische Urkunde ggf. mit Apostille/Legalisation der dt. Botschaft und einer Übersetzung von einem in Deutschland beeidigten Übersetzer

unverheiratete Mutter:

- **bisher noch nicht verheiratet gewesene Mutter:** Geburtsurkunde/beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
- **geschiedene Mutter** benötigt zusätzlich:
 - - Eheurkunde
 - - Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
 - - bei Wiederannahme ihres Geburtsname, bitte eine aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- **verwitwete Mutter** benötigt zusätzlich:
 - - Eheurkunde
 - - Sterbeurkunde
- **für die Eintragung des Vaters:**
 - - Geburtsurkunde/beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
 - - Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter
 - - evtl. Sorgerechtsklärung vom zuständigen Jugendamt

Zum Abholen der Urkunden benötigen Sie dann Ihren Personalausweis/Reisepass. Andere Personen erhalten die Urkunden nur mit einer Vollmacht der Eltern, deren Ausweiskopie sowie dem eigenen Ausweisdokument.

Kosten

Die Gebühr pro Geburtsurkunde beträgt 12,- €.

Stand: 06.06.2019